

STADTRAT

Stadthaus
Postfach 1000
8200 Schaffhausen
T + 41 52 632 51 11
www.stadt-schaffhausen.ch

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Vorlage des Stadtrats vom 1. November 2022

Erweiterung der Tempo-30-Zone auf der Alpenstrasse

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen eine Vorlage zur Erweiterung der bestehenden Tempo-30-Zone auf der Alpenstrasse.

Mit der Ausweitung der Tempo-30-Zone auf der Alpenstrasse um rund 350 Meter sollen die Verkehrssicherheit, insbesondere für die Kinder auf dem Schulweg, sowie die Wohnqualität verbessert und die Lärmemissionen reduziert werden.

1. Zusammenfassung

Die bestehende Tempo-30-Zone «Emmersberg-Zündelgut» (Zonennummer 1) umfasst alle Strassen auf dem Emmersberg. An der Alpenstrasse endet die Zone heute bei der Einmündung der Albulastrasse. Neu soll die Tempo-30-Zone um rund 350 Meter erweitert werden.

So wird die Verkehrssicherheit auf dem Schulweg zum «Zündelgut» erhöht und insbesondere die Querung zwischen Migros und Denner sicherer gemacht. Ebenso wird die Verkehrssicherheit der Fussgängerquerungen auf dem westlichen Abschnitt der Alpenstrasse durch die Anpassung der Sichtverhältnisse verbessert. Der Lärm im betroffenen Bereich wird wahrnehmbar reduziert, so dass die Immissionsgrenzwerte eingehalten werden können und die Wohnqualität verbessert wird.

Zur Beurteilung der Zweckmässigkeit und Verhältnismässigkeit wurde ein Gutachten erstellt, das die aktuellen Daten zur Unfallstatistik, zu gefahrenen Geschwindigkeiten und Verkehrsmengen sowie die potenziellen Gefahrenstellen berücksichtigt. Das Gutachten hat ergeben, dass mit einer Reduktion der gefahrenen Geschwindigkeiten von 50 km/h auf 30 km/h grundsätzlich eine Erhöhung der Verkehrssicherheit erreicht werden kann und die Bestimmungen der Tempo-30-Zonen-Verordnung des Bundes eingehalten werden. Für die - nur in eine Richtung verkehrenden - Busse der Linie 4 ergibt sich auf dem rund 130 m langen Abschnitt bis zur Abzweigung in die Kesselstrasse keine relevante Verlängerung der Fahrzeit. Auf Basis dieser Grundlagen wird die Ausweitung der bestehenden Tempo-30-Zone auf der Alpenstrasse empfohlen.

Inhalt

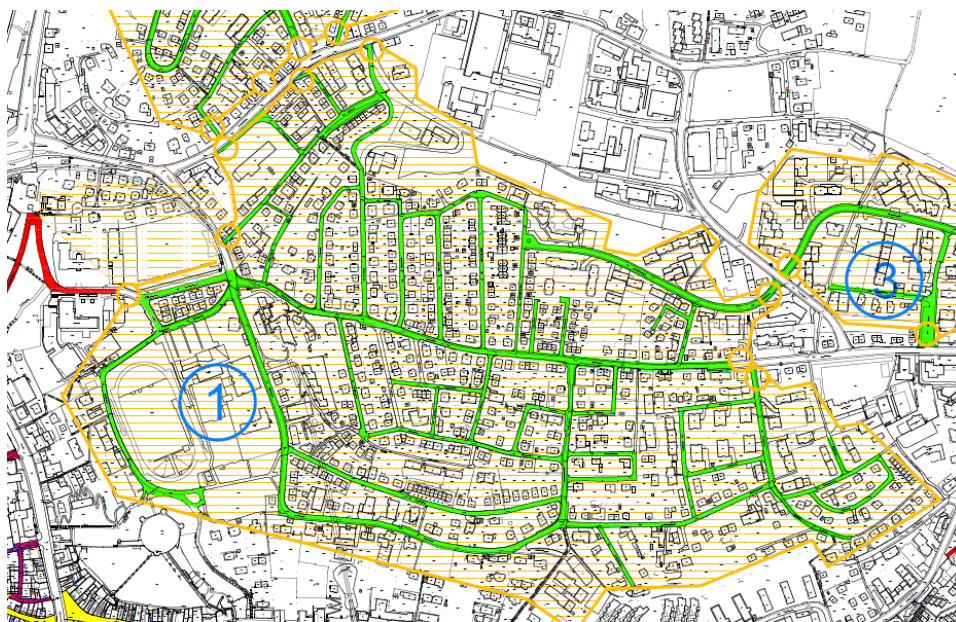
1.	Zusammenfassung	2
2.	Grundlagen und Vorgehen.....	4
2.1	Ausgangslage	4
2.2	Gutachten	4
2.3	Abstimmung	5
3.	Umsetzung.....	7
3.1	Projektbeschrieb	7
3.2	Signalisation und Markierung.....	7
3.3	Flankierende bauliche Massnahmen	7
3.4	Nachkontrolle	7
3.5	Kosten.....	8
Anträge		8

2. Grundlagen und Vorgehen

2.1 Ausgangslage

Die bestehende Tempo-30-Zone «Emmersberg-Zündelgut» (Zonennummer 1) umfasst alle Strassen auf dem Emmersberg. An der Alpenstrasse endet die Zone heute bei der Einmündung der Albulastrasse.

Abbildung 1: Bestehende Tempo-30-Zone «Emmersberg-Zündelgut»



Aufgrund von Anliegen aus dem Quartier und seitens der Schule «Zündelgut» wurde die Erweiterung der Zone an der Alpenstrasse geprüft. Die Temporeduktion auf der Alpenstrasse wurde insbesondere aus Gründen der Sicherheit für den Fuss- und Veloverkehr gefordert.

Zum genannten Strassenabschnitt wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben, das die Eignung und Verhältnismässigkeit einer Temporeduktion beurteilt und die damit verbundenen Massnahmen aufzeigt. Das Gutachten berücksichtigt die aktuellen Daten zur Unfallstatistik, die gefahrenen Geschwindigkeiten und Verkehrsmengen sowie die Lärmemissionen.

2.2 Gutachten

Für die Abgrenzung der Zonenerweiterung entlang der Alpenstrasse wurden drei in Frage kommende Varianten geprüft:

- bis Kesselstrasse (Sanierungsabschnitt)
- bis Quartierzentrum (ca. Höhe Migros / Denner)
- bis Buchthalerstrasse.

Aufgrund der folgenden Erwägungen wurde die mittlere Varianten zur Umsetzung empfohlen und vom Stadtrat beschlossen:

- Eine Erweiterung bis zur Kesselstrasse würde direkt beim angrenzenden Schulareal enden. Die Hauptquerung für den Schulweg liegt

im östlichen Abschnitt und wäre weiterhin ausserhalb der Tempo-30-Zone.

- Eine Erweiterung bis zum Quartierzentrum umfasst den Bereich mit der Hauptschulwegquerung und mit einem hohen Aufkommen an querendem Fussverkehr bei den Einkaufszentren (Migros / Denner). Zudem kann die Lärmsituation für die Liegenschaften in diesem Bereich verbessert werden.
- Im Abschnitt vom Quartierzentrum bis zur Buchthalerstrasse sind keine Nutzungen mit erhöhtem Kundenverkehr oder Schulwegquerungen. Die Lärmsituation für die Gebäude in diesem Abschnitt könnte jedoch verbessert werden. Zudem könnten durch eine niedrigere Geschwindigkeit die Verhältnisse für die Velofahrenden verbessert werden. Der Abschnitt wurde jedoch erst in den Jahren 2014/2015 saniert und angesichts der gefahrenen Geschwindigkeiten wären bauliche Massnahmen zur Geschwindigkeitsreduktion notwendig.

Für den empfohlenen Bereich bis Quartierzentrum hat das Gutachten ergeben, dass mit einer Reduktion der gefahrenen Geschwindigkeiten von 50 km/h auf 30 km/h die in Art. 108 der Signalisationsverordnung SSV verlangten Gründe respektive die Verhältnismässigkeit zur Herabsetzung der allgemeinen Höchstgeschwindigkeiten gegeben sind. Die jeweils adressierten Ziele können somit erreicht werden.

So wird die Verkehrssicherheit auf der Hauptschulwegquerung (Oberer Schulweg) erhöht und die Querung zwischen Migros und Denner sicherer gemacht. Ebenso wird die Verkehrssicherheit der Fussgängerquerungen auf dem westlichen Abschnitt der Alpenstrasse durch die Anpassung der Sichtverhältnisse verbessert. Der Lärm im Bereich des Quartierzentrums wird wahrnehmbar reduziert, wodurch die Immissionsgrenzwerte eingehalten werden können. Zudem wird das gesamte Quartierzentrum aufgewertet.

Darüber hinaus führt die Geschwindigkeitsreduktion nicht zu negativen Auswirkungen auf die Fahrzeit der Busse der städtischen Linie 4 im westlichen Abschnitt (kurzer Abschnitt, reduzierte Geschwindigkeit durch Bushaltestelle).

2.3 Abstimmung

Die Projektverantwortlichen von Tiefbau Schaffhausen haben das Vorhaben der Erweiterung der Tempo-30-Zone einer Vertretung der Quartiervereine Buchthalen und Emmersberg-Zündelgut erläutert. Dabei wurde insbesondere die Positionierung des östlichen Eingangstors thematisiert. Die Erkenntnisse des Ortstermins bestätigten die Empfehlungen des Gutachtens.

Die Anwohnenden wurden Ende Juli 2022 informiert. Die Abstimmungsunterlagen inklusive der Abstimmungsbroschüre wurden am 29. Juli 2022 von Tiefbau Schaffhausen verschickt. Die Rückmeldungen konnten bis zum 30. September 2022 eingereicht werden. Insgesamt wurden 115 Stimmzettel versandt, wovon 82 (71 %) mit folgendem Resultat retourniert wurden:

Ja-Stimmen	54 (66 %)
Nein Stimmen	28 (34 %)
Leer/ungültig	0

3. Umsetzung

3.1 Projektbeschreibung

Unter Berücksichtigung der Bundesvorschriften vom 28. September 2001, der erstellten Gutachten für die Erweiterungen der Tempo-30-Zone sowie der Beschlüsse des Grossen Stadtrates vom 22. August 1995 und 26. November 1996 ist das nachfolgend beschriebene Projekt vorgesehen.

Die Zonenerweiterung umfasst einen rund 350 Meter langen Abschnitt der Alpenstrasse ab der heutigen Zonengrenze ostwärts. Die definierte Zonenerweiterung ist aus dem Plan ersichtlich (Beilage 2 zur Vorlage). Die Beschreibung und der Plan entsprechen den für die Abstimmung an die Bevölkerung abgegebenen Unterlagen.

3.2 Signalisation und Markierung

Alle Zoneneingänge werden signalisiert. Die Signalisation erfolgt mit dem Signal 2.59.1 «Zone 30». Die Signaltafeln werden jeweils rechts am Fahrbahnrand angeordnet. In regelmässigen Abständen wird auf die Fahrbahn innerhalb der Zone die Zahl «30» mit Farbe markiert.

In der Regel gilt in Tempo-30-Zonen der Rechtsvortritt. An den Strassenkreuzungen, bei welchen die Vortrittsregelung ändert, wird dies mit der Rechtsvortrittsmarkierung (VSS SN 640 851) verdeutlicht.

In der Regel sind Fussgängerstreifen in Tempo-30-Zonen nicht erlaubt. Das Projekt sieht jedoch vor, den Fussgängerstreifen beim Grimselweg zu erhalten, da dieser in unmittelbarer Nähe der Schule liegt. Zusätzlich werden dort mit einer Trottoirnase die Sichtverhältnisse verbessert und die Querungsdistanz verkürzt.

Als optische Verdeutlichung des «Quartierzentrums» (Einkaufsbereich / Schule) soll eine farbige Oberfläche geschaffen werden (gemäss VSS Norm 40 214, Farbliche Gestaltung von Strassenoberflächen; FGSO). Dies soll punktuell an zwei Orten erfolgen: Beim Zoneneingang / Querung Migros-Denner und im Bereich der Schule (siehe Planbeilage).

Zur weiteren Verdeutlichung der Hauptschulwegquerung soll die Bodenmarkierung «Vorsicht Kinder» angebracht werden.

3.3 Flankierende bauliche Massnahmen

Die Haltekante der Bushaltestelle «Zündelgut» wird geringfügig Richtung Osten verschoben, damit sie behindertengerecht ausgebaut werden kann. Die Kosten hierfür laufen über das Projekt «Sanierung Alpenstrasse».

3.4 Nachkontrolle

Ein Jahr nach der Einführung muss eine Erfolgskontrolle durchgeführt werden.

3.5 Kosten

- Liefern und Versetzen von 2 Zonentoren, inkl. Signalfundamenten und Markierungen ca. 8'000 Franken
- Bodenmarkierungen ca. 30'000 Franken
- Sonstige bauliche Massnahmen ca. 2'000 Franken
- Bauleitung ca. 2'500 Franken
- Unvorhergesehenes, Reserve ca. 1'500 Franken

Total Realisierungskosten ca. 44'000 Franken

Die Kosten werden dem Konto 6300.3130.00, Dienstleistung Dritter belastet. Für Anwohner/innen und oder Eigentümer/innen ergeben sich keine Kosten.

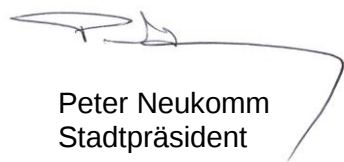
Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellen wir Ihnen die folgenden

Anträge:

1. Der Grosse Stadtrat stimmt der Vorlage des Stadtrates vom 1. November 2022 über die Erweiterung der Tempo-30-Zone auf der Alpenstrasse im Quartier «Buchthalen» zu.
2. Der Grosse Stadtrat bewilligt einen Nachtragskredit 2023 in der Höhe von 44'000 Franken zu Lasten Konto 6300.3130.00, Dienstleistung Dritter, für die Umsetzung der Massnahmen.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm
Stadtpräsident



Marijo Caleta
Stadtschreiber i.V.

Beilagen:

Gutachten, B1

Massnahmenplan und Signalisation, B2